

LEISTUNGSVERZEICHNIS

zur Ausführung von: *HEIZUNGS-SANITÄRINSTALLATION*
Bauvorhaben: *Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses
mit Appartement und Garage*
Bauort: *Frankenstraße 32, 55299 Nackenheim*
Bauherren: *Ingrid und Peter Stey,
Runtrudstraße 33, 55299 Nackenheim*

INHALTSVERZEICHNIS

Leistungsbeschreibung

Leistungsverzeichnis/Baupläne

Angebotssumme: Netto DM: _____

MWST: 16% DM: _____

Angebotssumme: Brutto DM: _____
=====

geprüfte Angebotssumme Netto DM: _____

geprüfte MWST 16% DM: _____

Angebotssumme Brutto DM: _____
=====

Projektleiter:

Datum, Stempel, Unterschrift:

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses 1 ½ geschossig. Vollunterkellerung, Garage mit Verbindung zum Wohnhaus, Satteldach.

Legende:

Bodenplatte	0,30 m
Kellergeschoss	2,825 m
Erdgeschoss	2,825 m
Dachgeschoss	2,75 + 0,20 m
Kniestock	0,55 + 0,46 und 1,865 + 0,46 m
DG. Kehlbalken U.K.	2,75 m
Dachneigung	25° / 28,7° Satteldach

Die Baustelle liegt an einer ausgebauten Ortsstraße mit ca. 7% Gefälle. Die Straßen- bzw. Fahrbahnfläche besteht aus Altstadt-pflaster.

Der Bauherr behält sich das Recht vor, einzelne Positionen entfallen zu lassen oder zu ergänzen, ohne dass sich die Einheitspreise ändern.

Evtl. festgestellte Mängel in Planung und Ausführung sind vom AN der Bauleitung sofort zu melden. Unterlässt er dieses, hat er die hierdurch entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen.

Ebenso muss er für zusätzliche Kosten aufkommen, die sich aus einer nicht fachgerechten Ausführung seiner Vertragsleistungen bei der Arbeit anderer evtl. ergeben könnten.

Für die Ausführung der Arbeiten gelten die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18299, Abschn. 0.1 und die VOB – Ausgabe 1992, DIN 18382, gültig ab 01.01.93, sowie Ergänzungsband 1996, sofern im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist.

Weiterer Bestandteil für die Ausführung ist der Handkommentar zur VOB, Teile A u. B, Auflage vom Mai 2000.

Gewährleistung Allgemeine Vertragsbedingungen DIN 1961, VOB Teil B, § 13, Abs.1-7.

Für das Gesamtprojekt schließt der Bauherr eine Bauherrenhaftpflicht- und Bauleistungsversicherung ab, an deren Kosten sich der AN entsprechend seinem Auftragsvolumen beteiligt. Diese Kosten betragen 0,35 % der Abrechnungssumme, die vom Auftragnehmer zu tragende Selbstbeteiligung 150,00 EURO pro Schadensfall. Der Prämienvertrag wird bei der Schlussrechnung vom AG einbehalten.

Auf Wunsch des AN wird eine Kopie der Versicherungspolice ausgehändigt.

Tagelohnarbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis ausgewiesen sind, müssen vor der Ausführung vom Bauherrn oder der Bauleitung genehmigt werden. Unterbleibt dies, so werden die Arbeiten nicht abgegolten.

Der Stundennachweis ist der Bauleitung täglich vorzulegen. Auch hier wird eine spätere Vorlage nicht mehr anerkannt.

Stundenlohnsätze sind vor der Ausführung schriftlich einzureichen.

Aufmaß und Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der Bauleitung:

Kurt Rempe, Dipl.,-Ing. FH, Lindenweg 18, 55299 Nackenheim

Alle Stemmarbeiten sowie Wanddurchbohrungen sind ebenfalls in den EP mit einzukalkulieren.

Installationswände und Deckenschlitze sind vorhanden.

Kreuzungen von Leitungen im Bodenbereich sind unzulässig.

Alle anfallenden Schuttmassen sowie Verpackungsmaterial sind ohne Aufforderung von der Baustelle abzufahren und kostenfrei zu entsorgen. Unterbleibt dies, so geht die Entsorgung im Auftrag der Bauleitung zu Lasten des AN.

Strangschema zum Anlagenschema, Bestandszeichnungen (Darstellung in den Werkplänen), Funktionsbeschreibungen unter Einbeziehung der Regelung mit Darstellung der Regeldiagramme, Einregulierungsarbeiten, Einstellungen und Messungen, Ersatzteillisten (Ventilatoren, Pumpen); Programmmodulliste – alle v.g. Unterlagen sind gem. VOB DIN 18381, TeilC 0.2.19 zu liefern und im LV mit einzukalkulieren.

Alle angebotenen Einheitspreise sind Festpreise und gelten für die Dauer der Bauzeit.

A/Conto-Zahlungen werden bis zu 90% des Bautenstandes geleistet.

Anforderungen sind 2-fach der Bauleitung vorzulegen.

Bei einer Auftragserteilung ist eine Weiterleitung des Auftrages an einen Subunternehmer untersagt und wird auch bei einer Antragstellung abgelehnt.

Des weiteren ist auf Anforderung der Bauleitung die Arbeitserlaubnis der am Bau beschäftigten Handwerker vorzulegen.

ARBEITSBEGINN: ca. 23. KW. 2006

Die Arbeiten sind ohne jegliche Unterbrechung durchzuführen.

Eine Referenzliste der vergangenen 2 Jahre ist mit dem Angebot vorzulegen.

Der Bieter verpflichtet sich vor Angebotsabgabe an Ort und Stelle vom Umfang seiner Leistungen zu überzeugen. Spätere Forderungen, die auf Unkenntnis zurückzuführen sind, bleiben unberücksichtigt.

Bei offen stehenden Fragen steht Ihnen

Kurt Rempe, Dipl.-Ing. FH, Lindenweg 18, 55299 Nackenheim

zur Verfügung.

Leistungsbeschreibung anerkannt:

_____, _____ 2006

Der Bieter:

_____, den _____ 2006

Stempel / Unterschrift